

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 16 02 55  
19092 Schwerin

**Aktenzeichen**  
(sofern vorhanden)

## Übereinstimmungserklärung

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

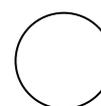
**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Der Zuwendungsempfänger bestätigt gegenüber dem Landesförderinstitut M-V (LFI M-V), dass für alle zu der Mittelanforderung vom \_\_\_\_\_ eingereichten Rechnungs- und Zahlungsbelege, die nicht im Original vorgelegt werden, weil sie elektronisch empfangen oder digitalisiert wurden:

- das elektronische Original vorhanden ist bzw. ein Papier-Original<sup>1</sup> vorhanden ist/war
- die Ausdrücke bildlich mit den elektronischen Originalbelegen bzw. dem Papier-Original übereinstimmen,
- der elektronische Originalbeleg bzw. die elektronische Version eines Papier-Originals nach den steuerlichen und handelsrechtlichen Anforderungen aufbewahrt wird
- ein innerbetriebliches Kontrollsystem besteht, durch das entsprechend den steuer- und handelsrechtlichen Regelungen für elektronische Belege die Vollständigkeit und Richtigkeit der Geschäftsvorfälle durch den Buchführungspflichtigen überprüft wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/en\*



Stempel  
Zuwendungsempfänger

\*bitte beachten Sie, dass bei einer GbR alle Gesellschafter unterschreiben müssen

<sup>1</sup> Unter einer elektronischen Version eines Papier-Originals ist eine vom Zuwendungsempfänger digitalisierte Version eines empfangenen Papier-Originals zu verstehen. Die bloße Einreichung einer Kopie eines Papier-Originals fällt nicht unter diese Übereinstimmungserklärung.